

5. Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen (20/BS 28/224)

Eintreten

Präsidentin: Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat gemäss § 44 Absatz 1 der Kantonsverfassung die Fortführung einer Notstandsmassnahme. Genehmigt der Grosse Rat die Notstandsmassnahme, bleibt sie gültig. Spätestens nach einem Jahr tritt sie ausser Kraft. Sie untersteht nicht dem Referendum, selbst wenn sie Volksbefugnisse beschneidet. Es gilt, die Massnahme nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu beurteilen. Sie kann nur genehmigt oder nicht genehmigt werden.

Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Gallus Müller, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Gallus Müller**, Die Mitte/EVP: Einen solchen Beschluss haben wir bereits vor einem Jahr gefällt. Es soll auch jetzt den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden die Möglichkeit der Urnenabstimmung eingeräumt werden. Wir haben uns in der Kommission lediglich darüber unterhalten, ob ein Beschluss nach § 44 Notstand der Kantonsverfassung überhaupt noch angezeigt ist. Diese Überlegungen hat sich auch der Regierungsrat gemacht. Es kann aber vorkommen, dass kleinere Gemeinden oder andere Institutionen keinen genügend grossen Raum zur freien Verfügung haben und somit auf eine solche Möglichkeit angewiesen sind. Deshalb hat sich die Kommission einstimmig dafür ausgesprochen, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Priska Peter, SVP: Bereits am 5. Mai 2021 genehmigten wir den Beschluss, dass Politische Gemeinden und Schulgemeinden ihre Versammlungen über die Urne durchführen können. Wer hätte gedacht, dass wir die Massnahmen nochmals verlängern müssen. Wir hoffen wirklich, dass dies zum allerletzten Mal der Fall sein wird. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zu stimmen.

Mader, EDU: Unserem Rat liegt ein weiterer Beschlussesentwurf vor, der sich auf § 44 Notstand der Kantonsverfassung bezieht, nicht referendumsfähig ist und bis Ende März 2022 Gültigkeit hat. Es geht um die Handlungsfähigkeit der Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden für die wichtigen anstehenden Geschäfte wie das Budget und den Steuerfuss. Da die Einschränkungen im öffentlichen und privaten

Leben aufgrund der G-Regelungen, die wir zurzeit leben, sehr mühsam und Gemeindeversammlungen leider nicht mehr mit vernünftigem Aufwand zu organisieren sind, ist dies wirklich eine Notlösung, die wir akzeptieren müssen. Wir bedauern das sehr. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird die Massnahme mehrheitlich genehmigen.

Pfiffner Müller, FDP: Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf zur Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahme zur Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen. Sinngemäss möchten wir auf die Einfache Anfrage unserer Fraktionsmitglieder Michèle Strähl und Gabriel Macedo hinweisen, die heute eingereicht wird. Darin ersuchen die beiden Fraktionskollegen um zusätzliche Begründungen, die zum vorliegenden Beschlussesentwurf geführt haben. Sie möchten wissen, worin die grosse Not oder schwere Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besteht. Es ist unbestritten, dass dank den erlassenen Beschlüssen des Regierungsrates, die sich auf § 44 der Kantonsverfassung stützen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit in den letzten zwei Jahren weitgehend aufrechterhalten werden konnten. Zwischenzeitlich hat aber das öffentliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben wieder Fahrt aufgenommen. Wir sehen Licht am Horizont. Die Zeichen stehen gut, dass wir uns wieder in Richtung Normalität bewegen. Daher unterstützen wir den vorliegenden Beschlussesentwurf. Dies jedoch nur mit der klaren Einladung, in allen kommenden Geschäften die Verhältnismässigkeit konsequent einzubeziehen und Ausstiegsszenarien beziehungsweise die Rückkehr in die Normalität künftig konsequenter in die Überlegungen einzubeziehen und Anträge ausführlicher zu begründen.

Reinhart, GP: Wir bedauern, dass die Coronakrise noch nicht gänzlich überstanden ist. Wir hoffen jedoch, dass die Situation es zulässt, dass die verschiedenen Gemeinden ihre Versammlungen physisch durchführen können, um Beschlüsse zu Budget, Steuerfuss etc. zu fassen. Falls es die Situation aber erfordert, allenfalls auch kurzfristig, soll die Möglichkeit bestehen, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den entsprechenden Beschlussesentwurf einstimmig.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für die Genehmigung des Beschlussesentwurfes. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es sich dabei um einen sensiblen Entscheid handelt. Angesichts der fragilen pandemischen Lage ist er aber leider nach wie vor unumgänglich.

Wyss, Die Mitte/EVP: Ich spreche namens der Fraktion Die Mitte/EVP. Über den Inhalt der Vorlage haben bereits der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen und Vorredner gesprochen. Er muss von mir nicht wiederholt werden. Die Vorlage ist in unserer Fraktion unbestritten, die Verlängerung der Notstandsmassnahme wird befürwortet.

Gerade in kleineren Gemeinden ist es wichtig, dass von Urnenabstimmungen Gebrauch gemacht werden kann, da teilweise nicht einmal eine geeignete Lokalität vorhanden ist. Uns ist bewusst, dass eine öffentliche Diskussion zu gewissen Themen wichtig ist. Sie sollte allerdings auch von allen uneingeschränkt wahrgenommen werden können. Wir hoffen, dass es die letzte nötige Verlängerung ist. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist für Eintreten und die Genehmigung des Beschlussesentwurfes.

Schmid, SVP: In wiederkehrender Regelmässigkeit legt uns der Regierungsrat Covid-19-Notstandsmassnahmen zur Genehmigung vor. Egal, was man über diese und andere Massnahmen zu Corona denkt, ist es aus rechtsstaatlichen Gründen höchste Zeit, das Notstandsregime zu beenden. Die Bestimmungen in der Verfassung sind nicht für einen Dauernotstand geschaffen worden. Ich habe für die Schul- und Gemeindepräsidien Verständnis, die froh um eine Lösung sind. Das alleine rechtfertigt es aber nicht, den Paragraphen über den Notstand in der Verfassung dermassen aufzuweichen. Gemäss § 44 der Kantonsverfassung setzt Notrecht eine grosse Not oder eine schwere Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit voraus. Davon kann doch heute beim besten Willen keine Rede sein. Wenn in den Gemeinden Räume fehlen, um Versammlungen durchzuführen, ist das keine grosse Not im Sinne dessen, was der Verfassungsgeber gemeint hat. Mit Notrecht zu hantieren, ist für Regierungen immer sehr bequem. Wenn wir aber keine Notsituation haben, gibt es auch kein Notrecht. So einfach ist das. Nach eineinhalb Jahren der Pandemie ist es nun wirklich nicht mehr haltbar und nicht mehr rechtmässig, mit Notrecht weiter zu "wursteln". Wir verletzen damit die Kantonsverfassung und vor allem die Volksrechte, weil Notstandsbeschlüsse, die wir hier durchwinken, nicht dem Referendum unterstehen. Ich appelliere an die Verantwortung der Ratsmitglieder als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Wir sind die oberste Aufsicht in diesem Kanton. Das Parlament muss wieder kritischer werden. Ich freue mich über die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern, die diese kritische Botschaft teilweise geäussert haben. Es ist höchste Zeit, das Notstandsregime zu beenden und dort, wo Abweichungen des geltenden Rechts nötig sind, gesetzliche Grundlagen im ordentlichen Prozess zu schaffen. Das kantonale Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ist für Notlagen offensichtlich untauglich. Aufgrund der grundsätzlichen Bedenken kann ich dem Beschlussesentwurf nicht zustimmen. Ich hoffe sehr, dass er der letzte dieser Art sein wird.

Schläpfer, FDP: Vieles wurde zum Formellen bereits ausgeführt. Es macht Sinn, mehr darauf einzugehen, weshalb es materiell sensibel ist, über die Massnahme zu diskutieren. In der Schweizer Demokratie ist es die ganz grosse Ausnahme, dass die Legislative an der Urne entscheidet, ohne dass vorgängig ein Parlament oder eine Gemeindeversammlung über die Geschäfte debattieren konnte. Dies weil der Meinungsbildungsprozess einer Gemeindeversammlung oder eines Parlaments viele Vorteile hat. Es ist eine

Chance, wenn sich die Stimmbevölkerung oder Parlamentarier offiziell äussern. So bilden sich mehr Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine klare und eigenständige Meinung zu Sachvorlagen. Die Exekutive informiert nicht nur, sondern sie debattiert mit der Stimmbevölkerung oder dem Parlament, und die Zeitung berichtet über die Inhalte der Diskussion. Während einer Pandemie müssen Ausnahmen gemacht werden können. So unterstütze ich die Vorlage. Ich bitte aber die Gemeinden, in der Umsetzung sicherzustellen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gehört werden. Ihnen sind so gut als möglich niederschwellige demokratische Rechte zu gewähren. Konkret heisst das, dass die Stimmberechtigten im Vorfeld offizielle Fragen stellen können müssen. Wenn die fragende Person dies wünscht, ist die Antwort zu protokollieren und das Protokoll durch die Gemeinde öffentlich zu machen. Damit kann eine politische Diskussion Fahrt aufnehmen. Unsere Demokratie beruht auf fruchtbaren offiziellen Diskussionen zwischen der Exekutive und dem Volk.

Regierungsrat **Schönholzer**: Man kann sich tatsächlich fragen, inwieweit wir in der heutigen Situation noch von einem Notstand sprechen können. Der Regierungsrat ist gegenüber allfälligen Wünschen zu einer weiteren Verlängerung sehr kritisch eingestellt. Es gilt, zur Normalität zurückzukehren und die in den Gemeindeordnungen vorgesehene Art der Mitbestimmung der Bevölkerung zu gewährleisten. Da Versammlungen in einzelnen Gemeinden aufgrund der räumlichen Möglichkeiten möglicherweise schwierig durchzuführen sind, erscheint es dem Regierungsrat sinnvoll, das Instrument noch einmal bis zum 31. März 2022 zu verlängern. Es gibt den Gemeinden die Möglichkeit, in Würdigung der lokalen Gegebenheiten und Befindlichkeiten die demokratischen Grundrechte der Bevölkerung zu stärken. Wir sprechen hier nicht von einer Einschränkung der Bürgerrechte. Dies müsste auch im Sinne von Kantonsrat Pascal Schmid sein. Die Gemeinden sind autonom. Sie entscheiden selbst, ob sie davon Gebrauch machen wollen oder nicht. Ich bin davon überzeugt, dass der Rat mit dem Entscheid umzugehen weiss und diesen verantwortungsvoll und zur Stärkung der demokratischen Rechte fällen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen wird mit 104:6 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

vom 27. Oktober 2021

Die Massnahme gemäss Beschluss des Regierungsrates (RRB) Nr. 557 vom 28. September 2021 "Anordnungen betreffend Volksabstimmungen in den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen; Verlängerung"

- Dispositiv Ziff. 1-6: Möglichkeit von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen

wird gemäss § 44 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates